

Schulinterner Lehrplan
des Städt. Johannes-Kepler-Gymnasiums Ibbenbüren

Leistungsbewertung Sekundarstufe I (G9) Französisch

(Stand: 30.06.2024)

INHALT

- 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**
 - 2. Allgemeine Vereinbarungen für die Bewertung von Klassenarbeiten**
 - 3. Vereinbarungen für die Jahrgangsstufen 7-8**
 - 4. Vereinbarungen für die Jahrgangsstufen 9-10**
-

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen Schulgesetz für das Land NRW (§ 48), Kernlehrplan Französisch (G9) und APO GOST (§§ 13-19) beschließt die Fachschaft Französisch die folgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung.

- „Schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten / Klausuren) und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ haben den gleichen Stellenwert.
- Die Kriterien für die Notengebung sollen für die SuS bekannt und transparent sein.
- Zur Leistungsbewertung gehört auch die Diagnose des erreichten Lernstandes, die als Grundlage für individuelle Förderung herangezogen wird.
-

2. Allgemeine Vereinbarungen für die Bewertung von Klassenarbeiten

Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schüler die Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offengelegt. Die Fachkonferenz macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schüler im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei den Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sowie der Teilkompetenz Sprechen bei der Kommunikationsprüfung wird das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. Die Fachkonferenz Französisch vereinbart, bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung einer Schreibaufgabe über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im Kernlehrplan genannten Kriterien heranzuziehen. Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit werden schrittweise kriterial ausdifferenziert, spätestens ab dem zweiten Lernjahr werden Inhaltspunkte ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler werden die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung schrittweise herangezogen.

Funktionale Kommunikative Kompetenzen	
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen	
<p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit des Textverständnisses • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung 	
Sprechen	
<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse <p>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit 	<p><i>Zusammenhäng. Sprechen</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse <p>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit
Schreiben	
<p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, • Differenziertheit der Kenntnisse • gedankliche Stringenz • inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Textgestaltung • Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel • Sprachrichtigkeit 	
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Sprechen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Schreiben • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

3. Vereinbarungen für die Jahrgangsstufen 7-8

Schriftliche Leistungen

- Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr:
5 Klassenarbeiten in Jahrgangsstufe 7, 4 Klassenarbeiten in Jahrgangsstufe 8
- Dauer einer Klassenarbeit: 45 Minuten in beiden Jahrgangsstufen
- Einmal im Schuljahr wird in Klasse 8 gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt (Kommunikationsprüfung).
- Überprüfung der Kompetenzen Schreiben, Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung im Laufe des Schuljahrs in geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben. Der Anteil der offenen Formate (Schreiben/Textproduktion) in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise auf einen Anteil von mindestens 25% an.
- Bewertung nach einem Punkteschema entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Teile.
- Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note orientiert sich an der Maßgabe, dass für eine ausreichende Leistung mind. 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden müssen. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich sein.

Sonstige Mitarbeit

- aktive, verstehende Teilnahme am Unterricht
- schriftliche und mündliche Sprachproduktion
- kurze schriftliche Übungen
- Wortschatzkontrollen
- vorgetragene Hausarbeiten
- aktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Projekte – Referate
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- Beurteilung hinsichtlich der kommunikativen Kompetenz
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachlichen Korrektheit
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung einzelner Kompetenzen

4. Vereinbarungen für die Klassen 9-10

Schriftliche Leistungen

- Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr: 4 Klassenarbeiten
- Dauer einer Klassenarbeit: 60 Minuten
- Einmal im Schuljahr kann gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) ersetzt werden.
- Überprüfung der Kompetenzen Schreiben, Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung im Laufe des Schuljahrs in geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf offenen Formaten liegt (Schreiben/Textproduktion).
- Der Anteil der offenen Formate (Schreiben) am Ende der Klasse 10 liegt bei mindestens 40%.
- Bewertung nach einem Punkteschema entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Teile.
- Bei offenen Schreibaufgaben hat die sprachliche Seite (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, Textgestaltung) Vorrang vor inhaltlichen Aspekten (Verhältnis ca. 60:40).
- Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note orientiert sich an der Maßgabe, dass für eine ausreichende Leistung mind. 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden müssen. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich sein.

Sonstige Mitarbeit

Dazu zählen:

- aktive, verstehende Teilnahme am Unterricht
- schriftliche und mündliche Sprachproduktion
- kurze schriftliche Übungen
- Wortschatzkontrollen
- Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens
- vorgetragene Hausarbeiten
- aktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Projekte – Referate
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachlichen Korrektheit